



Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 12/08/2015

Überarbeitungsdatum:

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Auto-Pflege-Produkte.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Turtle Wax Europe Limited
4th Floor Alaska House, Atlantic Park, Dunnings Bridge Road
Liverpool, L30 4AB - United Kingdom
T +44 151 530 4740
MSDS@turtlewaxeurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 151 530 4740
Nur Bürozeiten 08:30 - 17:00

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : propan-2-ol
Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol, Nebel, Rauch vermeiden
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
propan-2-ol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	>= 80	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Eye Irrit. 2, H319
sulphuric acid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr) 01-2119458838-20	0.1 - 1	Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
sulphuric acid	(CAS-Nr) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr) 01-2119458838-20	(5 =< C < 15) Skin Irrit. 2, H315 (5 =< C < 15) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 15) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Augenreizung.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann leichte Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität im Brandfall : Nicht bekannt.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen | : Umgebung räumen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. |
| Löschanweisungen | : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung räumen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Umgebung räumen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. Verunreinigten Bereich lüften. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. |

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Atemschutz. Schutzhandschuhe. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht rauchen. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung | : Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete und verschlossene Aufschaukeln und in geeignete und verschlossene Behälter zur Entsorgung bringen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. |
| Sonstige Angaben | : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf, Aerosol, Nebel, Rauch vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen | : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|----------------------------|---|
| Technische Maßnahmen | : Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |
| Lagerbedingungen | : Fernhalten von: Zündquellen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren. |
| Unverträgliche Materialien | : Wärmequellen. Zündquellen. |
| Verpackungsmaterialien | : Nur im Originalbehälter aufbewahren. |

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Auto-Pflege-Produkte.

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

propan-2-ol (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	1000 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Zündquellen beseitigen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: various.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 1.5 - 2.5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 12 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0.804 - 0.824
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Oxidierende Flüssigkeiten Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

propan-2-ol (67-63-0)	
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	46600 mg/m³

sulphuric acid (7664-93-9)	
LD50 oral	2140 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	375 mg/m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 1.5 - 2.5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 1.5 - 2.5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Ökologie - Wasser : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

propan-2-ol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	13299 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 1000 mg/l IC50 alga (72 h) mg/l

sulphuric acid (7664-93-9)	
LC50 Fische 1	> 16 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 100 mg/l IC50 alga (72 h) mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

propan-2-ol (67-63-0)	
Log Pow	0.14

sulphuric acid (7664-93-9)	
Log Pow	-2.2

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.4. Mobilität im Boden

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Ökologie - Boden	Nicht festgelegt.
------------------	-------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine(s) bekannt.
Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den lizenzierten Sammlersortieranleitung.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 1993
UN-Nr. (IMDG)	: 1993
UN-Nr. (IATA)	: 1993
UN-Nr. (ADN)	: 1993
UN-Nr. (RID)	: 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Flammable liquid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (propan-2-ol(67-63-0)), 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 3
Gefahrzettel (IMDG)	: 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 3
Gefahrzettel (IATA)	: 3

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

:



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3
Gefahrzettel (ADN) : 3

:



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3
Gefahrzettel (RID) : 3

:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sonderbestimmung (ADR) : 274, 601, 640C
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP8, TP28
Tankcodierung (ADR) : L1.5BN
Tanktransportfahrzeug : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungs- /Betriebsbestimmungen (ADR) : S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Orangefarbene Tafeln :



Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8, TP28
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
Ladungskategorie (IMDG) : B

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
Sonderbestimmung (IATA) : A3
ERG-Code (IATA) : 3H

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sonderbestimmung (ADN) : 274, 61, 64C
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1
Beförderung verboten (ADN) : Nein
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640C
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Verpackungsanweisungen (RID) : P001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP8, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L1.5BN
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33
Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Green Line - CLEARVUE RAIN REPELLENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
- Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
- Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seveso Information : This product is Seveso Directive 96/82/EC

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

- VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SDS EU TURTLEWAX

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden